

Sitzungsvorlage
Info-Vorlage

Nr.: 2022/283

Erstellung eines Sachverständigengutachten zur Fortschreibung des rettungsdienstlichen Bedarfsplanes für den Landkreis Lüchow-Dannenberg

Kreisausschuss	12.09.2022	TOP 23.2
Ausschuss Abfall und Öffentliche Sicherheit	03.11.2022	TOP 13.2

Sachverhalt:

Der Landkreis Lüchow-Dannenberg ist gem. § 4 Abs. 6 NRettDG als Träger des Rettungsdienstes verpflichtet, für seinen Rettungsdienstbereich einen Rettungsdienstbedarfsplan aufzustellen und regelmäßig fortzuschreiben. Der Rettungsdienstbedarfsplan des Landkreises Lüchow-Dannenberg wurde erstmals am 23.08.1993 aufgestellt. Darauf aufbauend erfolgten vier Fortschreibungen (1997, 2002, 2009, 2017). Nach Absprache mit den Krankenkassen in den aktuellen Entgeltvereinbarungen soll der Rettungsdienstbedarfsplan im Jahr 2022 erneut fortgeschrieben werden. Diese Fortschreibung ist auf der Grundlage eines Bedarfsgutachtens zu erstellen.

Mit der Gutachtenerstellung soll die Firma Forplan Dr. Schiedel GmbH beauftragt werden, welche bereits das Sachverständigengutachten zur Bedarfsplanfortschreibung 2017 erstellt hat. Dieses Gutachten soll unter Heranziehung der aktuellen Leitstellendaten erneuert werden.

Es wurde das Angebot der Firma für 19.099,50 € angenommen.

Anlagen:

keine

Klimawirkung:

Zur Klimawirkung kann keine Aussage getroffen werden.

Die Stabsstelle Klimaschutz hat die Klimawirkungsprüfung:

nicht beratend begleitet
beratend begleitet
mitgezeichnet

Finanzielle Auswirkungen:

Mit den Krankenkassen konnte man sich auf eine hälftige Kostenübernahme einigen. Demnach werden 9.549,75 € über die, mit den Krankenkassen verhandelte, Trägerkostenpauschale gedeckt. Die restlichen 9.549,75 € werden als Kostenträgeranteil in die nächsten Entgeltvereinbarungen aufgenommen. Es stehen demnach Haushaltsmittel in entsprechender Höhe zur Verfügung.

gez. D. Schulz